

Konsultation DM.flex Version 1.0

Modelldokumentation

1 Kontaktangaben

Fachgruppe der Geomatikingenieure Schweiz GEO+ING

Hansueli Würth

Vizepräsident

079 474 24 85

hansueli.wuerth@geo-ing.ch

2 Wählen Sie Ihr Berufsfeld aus

Verwaltung (Bund/Kanton/Gemeinde)

Geometer

Geräte- oder Softwarehersteller

3 Wählen Sie die Zugehörigkeit Ihrer Verwaltungsstelle aus

alle oder keine

4 Wählen Sie Ihre Funktion in der Verwaltung aus

Amtliche Vermessung

GIS-Fachstelle

5 Modellierungsgrundsätze: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja mit Vorbehalt.

4.3 Inhalt der Geobasisdaten der amtlichen Vermessung:

Warum werden nur die AV-Ebenen und AV-Objekte mit Zuständigkeit des Bundes und nicht auch diejenigen Objekte mit Zuständigkeit der Kantone neu aufgeteilt? Sollten die Daten in Zuständigkeit der Kantone nicht auch von den zuständigen Behörden verwaltet werden? Dies betrifft primär die AV-Ebenen oder AV-Objekte FPAV/LFP2, ferner die AV-Ebenen oder AV-Objekte HoheitsgrenzenAV, Rohrleitungen, DABV und Toleranzstufen.

4.3 Inhalt der Geobasisdaten der amtlichen Vermessung:

Hinweis: Die Erweiterung "Dienstbarkeiten" soll noch nicht im Modell 1.0 enthalten sein?

4.4 Allgemeingültige Definitionen:

Wichtig, dass nur noch eine Längen-Einheit (Meter) verwendet wird. Genauigkeitsangaben sind neu auch in Meter.

6 Historisierung:

Wir haben uns in der Arbeitsgruppe gefragt, ob die Perimetergeometrien in den Nachführungstabellen wirklich noch nötig sind.

7.2.2 und 7.4.3 Attribute:

Konsequenzen durch Verschärfung Overlaps auf 2 mm: Flächenkorrekturen von einzelnen Grundstücken, parzellenscharfe Fremddatensätze müssen ebenfalls angepasst werden. Wer trägt diese Kosten?

7.2.2 und 7.4.3 Attribute:

Ergänzen der Nachführungstabellen mit IstProjektMutation: MANDATORY (Projekt, Normal, Abschluss)

7.4.3 Attribute:

MutationsTyp: TEXT*50;

Hinweis: im Thema Grundstuecke ist die Bezeichnung des Mutationstyps «MANDATORY» zu definieren: Orientierung der Meldungstypen am eCH-0131.

6 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

6.1 Originaltext

4.4.8 Vermarktungsarten: Bolzen / Metall oder mit Anker versehener Stein, der den Vorschriften entspricht

7.2.2 und 7.4.3 Attribute: Beschreibung Text*30

B2 3. Realisierung: Projektierte Elemente gehen unter (resp. werden archiviert)

10 Anhänge: C6: DM_Flex_AV_CH_Qualitaet_V1_0.ili

6.2 Änderungsantrag

4.4.8 Vermarktungsarten: Bolzen / Metall oder mit Anker versehener Bolzen, der den Vorschriften entspricht

7.2.2 und 7.4.3 Attribute: Beschreibung Text*50

B2 3. Realisierung: Projektierte Elemente gehen unter

10 Anhänge: C6 ist überflüssig

6.3 Begründung

4.4.8 Vermarktungsarten: Wort Stein ist falsch

7.2.2 und 7.4.3 Attribute: Aus Erfahrung wäre ein grösserer Wertebereich bei der Beschreibung dienlicher (z.B. Text*50).

B2 3. Realisierung: Widerspruch mit Abbildung 5. Keine Historisierung vorgesehen.

10 Anhänge: C6 ist überflüssig

7 Fixpunkte Landesvermessung: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja mit Vorbehalt.

4.3.2 Klassen und Attribute:

In der CLASS LFPLV fehlt das Attribut "Hoheitsgrenzpunkt" (ja, nein). Analog zur CLASS Grenzpunkt im Modell Grundstuecke. Gemäss Modelldokumentation Hoheitsgrenze AV wird diese Information benötigt für die Bildung der Stützpunkte der Hoheitsgrenzen.

8 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

8.1 Originaltext

4.3.2 Klassen und Attribute: Punktzeichen / 0..1

8.2 Änderungsantrag

4.3.2 Klassen und Attribute: Punktzeichen / 1

8.3 Begründung

4.3.2 Klassen und Attribute: Der Kommentar zur CLASS LFPLV widerspricht dem Modell, da Punktzeichen ja zwingend (Mandatory) ist. Wieso ist das Attribut Punktzeichen nicht gleich modelliert wie bei allen anderen Punktobjekten?

9 Fixpunkte amtliche Vermessung: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja mit Vorbehalt.

3 Modellbeschreibung:

Diese Klasse enthält Objekte, für welche unterschiedliche Zuständigkeiten gelten. Für LFP2 ist der Kanton zuständig, für LFP3 und Hilfsfixpunkte der Geometer. Dies ist nicht optimal.

4.3.2 Klassen und Attribute:

Wir haben uns in der Arbeitsgruppe gefragt, ob bei den Lagefixpunkten die Führung der Lagezuverlässigkeit überhaupt noch nötig ist. Alle Lagefixpunkte müssen in der Lage zuverlässig sein. Unzuverlässige Fixpunkte sind zu löschen.

4.3.2 Klassen und Attribute:

Wir haben uns in der Arbeitsgruppe gefragt, ob bei den Höhenfixpunkten die Führung der Höhenzuverlässigkeit überhaupt noch nötig ist. Alle Höhenfixpunkte müssen in der Höhe zuverlässig sein. Unzuverlässige Fixpunkte sind zu löschen.

4.3.2 Klassen und Attribute:

In der CLASS LFP AV fehlt das Attribut "Hoheitsgrenzpunkt" (ja, nein). Analog zur CLASS Grenzpunkt im Modell Grundstuecke. Gemäss Modelldokumentation Hoheitsgrenze AV wird diese Information benötigt für die Bildung der Stützpunkte der Hoheitsgrenzen.

4.3.2 Klassen und Attribute:

Das Attribut «HoeheGeom» weist einen Wertebereich von -200.00 – 5000.000 auf. Gibt es LFP's mit negativen Höhen?

4.3.2 Klassen und Attribute:

Es soll ein zusätzliches Attribut für die Schachtabdeckung eingeführt werden.

10 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

10.1 Originaltext

10.2 Änderungsantrag

10.3 Begründung

11 Hoheitsgrenzen Landesvermessung: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja

12 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

12.1 Originaltext

12.2 Änderungsantrag

12.3 Begründung

13 Hoheitsgrenzen amtliche Vermessung: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja

Wir begrüßen, dass es keine eigene Klasse "Hoheitsgrenzpunkte" mehr gibt (Redundanz fällt weg).

14 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

14.1 Originaltext

14.2 Änderungsantrag

14.3 Begründung

15 Grundstücke: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja mit Vorbehalt

4.1 Themen des Modells und 4.4.1 Wertebereiche (WB):

Warum werden das kantonale Baurecht oder Fischenzrecht neu ins Bundesmodell aufgenommen? DM01-Bund kennt diese beiden Arten von selbständigen und dauernden Rechten nicht. Welche Konsequenzen hat das? Müssen nun nachträglich kantonale Baurechte und Fischenzrechte in die amtliche Vermessung aufgenommen werden? Wer trägt die Kosten?

Modell (ili):

Der Kommentar «Umfasst alle Grenzpunkte einer Liegenschaft, inkl. Stuetzpunkte.....» könnte mittels eines Constraints modelliert werden.

Modell (ili):

Neu können punktförmige Quellenrechte erfasst werden. Jedoch erlaubt diese Modellierung nicht, diese als «streitig» zu kennzeichnen (analog Liegenschaftsgrenzen).

16 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

16.1 Originaltext

16.2 Änderungsantrag

16.3 Begründung

17 Dauernde Bodenverschiebungen: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja mit Vorbehalt

18 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

18.1 Originaltext

1.3 Beziehung zu anderen Daten und Systemen: Da diese Anmerkung für das gesamte Grundstück gilt, sind die Perimeter der Gebiete mit dauernder Bodenverschiebung parzellenscharf zu definieren.

2.2 Technische Rahmenbedingungen: Die Daten «Dauernde Bodenverschiebung» sind parzellenscharf zu erfassen.

18.2 Änderungsantrag

1.3 Beziehung zu anderen Daten und Systemen: Da diese Anmerkung **im Normalfall** für das gesamte Grundstück gilt...

2.2 Technische Rahmenbedingungen: Die Daten «Dauernde Bodenverschiebung» sind **in der Regel** parzellenscharf zu erfassen.

18.3 Begründung

1.3 Beziehung zu anderen Daten und Systemen: Bei grossen Parzellen rutscht teilweise nicht die ganze Parzelle, wodurch die Abgrenzung entlang der Parzellengrenze nicht immer sinnvoll ist.

2.2 Technische Rahmenbedingungen: Bei grossen Parzellen rutscht teilweise nicht die ganze Parzelle, wodurch die Abgrenzung entlang der Parzellengrenze nicht immer sinnvoll ist.

19 Toleranzstufen: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja

20 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

20.1 Originaltext

20.2 Änderungsantrag

20.3 Begründung

21 Nomenklatur amtliche Vermessung: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja mit Vorbehalt

4.3.2 Klassen und Attribute

Im Bereich Nomenklatur fehlt ein eindeutiger Identifikator. Dieser wird sowohl auf den Nomenklaturplänen wie auch auf den dazugehörigen Namenslisten geführt.

Hintergrund: Teilweise gibt es innerhalb der gleichen Gemeinde an unabhängigen Orten den gleichen Flurnamen. Ohne eindeutigen Schlüssel sind die bestehenden Namenslisten wertlos. Uns ist bewusst, dass diese Thematik kantonale unterschiedlich gehandhabt wird.

22 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

22.1 Originaltext

22.2 Änderungsantrag

22.3 Begründung

23 Bodenbedeckung amtliche Vermessung: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja mit Vorbehalt

1.3 Beziehung zu anderen Daten und Systemen

Welche Objekte haben eine Adresse? Wasserbecken sollten keine Gebäudeadresse haben.

4.1 Themen des Modells

Das Modell lässt nur eine Erfassung des Symbols Fließrichtung zu. Symbole für Wasserbecken oder stehende Gewässer müssen auch erfasst werden können.

4.1 Themen des Modells

Aus unserer Sicht müssten Bodenbedeckung-Messpunkte (BB-Einzelpunkt) und Einzelobjekt-Messpunkte (EO-Einzelpunkte) nicht mehr unterschieden werden. Eine Klasse Messpunkte für beide Themen würde reichen. Eventuell ein eigenes Modell (Konstruktions-/Projekt-Modell) dazu erstellen.

4.3.1 Wertebereiche (WB); Tabelle 3:

Wieso sind diese Status nur bei Gebäuden vorgesehen. Auch eine grössere BB-Strasse oder eine Ersatzaufforstung kann als projektiert erfasst werden (zumindest im Kt. SZ bzw. Zentralschweiz). Gleiche Rückmeldung auch zum Kapitel 5.

5 Nachführung:

Die Historisierung eines Messpunktes macht aus unserer Sicht kein Sinn.

24 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

24.1 Originaltext

4.3.1 Wertebereiche (WB); Tabelle 2: Hoch_Flachmoor / Flächen, die in den eidgenössischen und kantonalen Schutz-Verordnungen aufgeführt sind.

4.3.1 Wertebereiche (WB); Tabelle 2: Fiktiv

4.3.3 Klassen und Attribute: Qualität

24.2 Änderungsantrag

4.3.1 Wertebereiche (WB); Tabelle 2: Hoch_Flachmoor / Flächen, die in den eidgenössischen, kantonalen und **kommunalen** Schutz-Verordnungen aufgeführt sind.

4.3.1 Wertebereiche (WB); Tabelle 2: Fiktiv weglassen

4.3.3 Klassen und Attribute: Attribut Qualität weglassen

24.3 Begründung

4.3.1 Wertebereiche (WB); Tabelle 2: Auch Hoch- und Flachmoore aus kommunalen Schutz-Verordnungen werden in der amtlichen Vermessung erhoben.

4.3.1 Wertebereiche (WB); Tabelle 2: Wertebereich BB-Art fiktiv unnötig, da gleichnamiges Attribut vorhanden ist.

4.3.3 Klassen und Attribute: Attribut Qualität kann weggelassen werden. Entweder Qualität bei Bodenbedeckung, Einzelobjekte und Grundstücke oder nirgends.

25 Einzelobjekte amtliche Vermessung: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja mit Vorbehalt

4.2 UML-Klassendiagramm; Tabelle 2

“Uebriger_Gebaeudeteil” wurde im DM.01 nicht flächig erhoben. Früher wurden übrige Gebäudeteile als Fläche verwaltet und mit den Erneuerungen laufend bereinigt. Es fehlen aktuell Vorschriften, was nun flächig oder linienhaft erfasst werden muss.

5 Nachführung:

Es ist unklar welche Einzelobjekte als projektiert erfasst werden müssen. Absicht in Doku präzisieren und Abgrenzung machen, welche EO als projektierte Objekte erfasst werden müssen. So wie es momentan geschrieben ist, könnte es teuer werden.

5 Nachführung:

Die Historisierung eines Messpunktes macht aus unserer Sicht kein Sinn.

Modell (ili):

Als Art für Einzelobjekte ist weiterhin «weitere» aufgeführt mit dem Kommentar «..Keine Objekte in der Kategorie weitere, nur fuer Erweiterungen». Gemäss Grundsatz sind jedoch keine kantonalen Erweiterungen möglich. Somit könnte diese Art weggelassen werden. Für Jauchegruben soll eine eigene Einzelobjektart erstellt werden.

26 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

26.1 Originaltext

26.2 Änderungsantrag

26.3 Begründung

27 Rohrleitungen: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja mit Vorbehalt

Macht es Sinn, die Rohrleitungen noch in der AV zu führen? Dies könnten ebenfalls als Dienst eingebunden werden.

28 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

28.1 Originaltext

28.2 Änderungsantrag

28.3 Begründung

29 Gebäudeadressen: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja mit Vorbehalt

1.1.2 Gebäudeeingang

Unklar, wieso bei einem Wasserbecken eine Gebäudeadresse zugeordnet werden kann. Widersprüche in Dokumentation und Modell.

3.4 Objektidentifikator ESID

Den ESID gibt es im DM01 noch nicht. Ist es technisch gewährleistet, den ESID vom BFS einfach und automatisch ins DM.flex zu übernehmen? Kennt man die Kosten für diese Arbeiten?

3.5 Objektidentifikator EGAID

EGID + EDID sind bereits eindeutig. Und noch in Kombi mit ESID gibt es eigentlich eine Eindeutigkeit. Neu muss die AV zwei eindeutige Identifikatoren für Gebäudeadressen führen (EGAID und EGID&EDID). Ist das sinnvoll? EGAID kommt von swisstopo, restliche Identifikatoren vom GWR. Ist das sinnvoll?

4.3.3 Klassen und Attribute; Tabelle 12

Bei nicht offiziellen Adressen werden gemäss GWR Hausnummern mit Dezimalpunkt vergeben. Das wäre gemäss Kommentar nicht möglich oder der Kommentar ist nicht eindeutig formuliert. Welche Zeichen fallen in die Kategorie Trennzeichen?

30 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

30.1 Originaltext

1.1.2 Gebäudeeingang: im Innern eines Flächenelements der Einzelobjekte «unterirdisches Gebäude» oder «Reservoir».

30.2 Änderungsantrag

1.1.2 Gebäudeeingang: im Innern eines Flächenelements der Einzelobjekte «unterirdisches Gebäude», «**Unterstand**» oder «Reservoir».

30.3 Begründung

1.1.2 Gebäudeeingang: Es gibt Fälle wo Unterstände (z.B. Bushaltestellen, Gruobi/Selbstversorgerhütte bei Wanderwegen) Adressen haben, inklusive EGID's.

31 PLZ Ortschaften: Unterstützen Sie die Modelldokumentation?

Ja

32 Was sind Ihre Änderungsanträge oder Bedenken?

32.1 Originaltext

32.2 Änderungsantrag

32.3 Begründung

33 Schlussbemerkungen: Sonstige Inputs und Bemerkungen zur Modelldokumentation DM.flex Version 1.0.

33.1 Modellversion

Grundsätzlich will der Bund mit der Version 1.0 ja erst einmal den Modellwechsel auf Interlis 2 mit wenig Änderungen machen. Erst mit der Anpassungen 1.1 sollen Umstrukturierungen, Neuorganisation von Daten usw. erfolgen (siehe FAQ 1.1.1). Diese zweistufige Umsetzung gilt es gut zu überlegen. Es besteht die Gefahr, dass gewisse Institutionen mit der Umstellung auf die Version 1.0 zuwarten und erst beim Schritt auf die Version 1.1 mitziehen.

33.2 Planeinteilung und Planrahmen:

Im DM.flex werden keine Planeinteilung und Planrahmen mehr geführt. Es ist derzeit unklar, wie die zukünftigen bundesgesetzlichen Vorgaben bezüglich Plan für das Grundbuch aussehen. Muss weiterhin ein schöner Plan für das Grundbuch im Sinne eines Inselplanes oder Rahmenplans produziert werden? Dann müssen vermutlich diese Informationen in einem separaten Datenmodell weiterhin verwaltet werden.

Der Bund muss sich mit der neuen Gesetzgebung klar äussern, dass keine PfdGb nach alter Manier mehr produziert werden, sondern nur noch Auszüge in verschiedenen Formaten/Massstaben und das auf Kundenwunsch (und somit auch auf Kosten der Kunden (z.B. GBA))

Übernahme Vorgaben DM.flex in Art. 5 TVAV. Unsere Arbeitsgruppe hält an Plänen (analog und digital) nicht mehr fest und begrüsst den Wegfall des PfdGb nach alter Manier (Pläne in starrem Format und Massstab nicht mehr zeitgemäss).

Mit dem Wegfall der Ebene Planeinteilung fällt auch das Attribut Plannummer weg. Dieses Attribut ist in den aktuellen Export-Schnittstellen «AVGBS» und «eCH» aber zwingend.

Werden diese Schnittstellen parallel auch überarbeitet? Benötigen die Grundbuchämter die Plannummer noch?

33.3 Historisierung

Es ist noch zu unklar formuliert, welche Datenänderung eine Historisierung auslösen respektive ob bei einfachen Attributänderungen auf eine Historisierung verzichtet werden kann (z.B. Änderung Punktzeichen von Stein auf Bolzen).

Der Nutzen einer Historisierung aller Objekte ist uns noch nicht erschlossen. Was ist z.B. der Nutzen, wenn Messpunkte (Aufnahmepunkte) historisiert werden? Die Historisierung soll sich auf die wichtigsten Objekte (Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, allenfalls Fixpunkte) fokussieren.

Es gilt zu bedenken, dass alles was historisiert wird auch Speicherplatz benötigt. Historisierte Daten werden auch bei einem Datenaustausch jedesmal miteinbezogen.

33.4 Textpositionen

Technisch ist ein dynamisches Labeling umsetzbar, aber eine Beschriftung aller wichtigen Informationen in jedem Massstab kann, aus unserer Sicht durch die gängigen GIS-Systeme, nicht sichergestellt werden.

Beim Entscheid, ob Textpositionen vollständig weggelassen werden sollen oder nicht, sollte auch berücksichtigt werden, dass heutige Textpositionen auch an Geodaten ausserhalb der AV orientieren und entsprechend platziert wurden (Stichwort «Leitungskataster»).

Dass in der vorliegenden Modellversion nun wieder vereinzelt Textpositionen eingeführt wurden, erachten wir nicht als sinnvoll

Neben den Objektamen lassen sich auch die Ausrichtung der Hausnummern nicht automatisiert darstellen.

Wir sind der Meinung, dass in die Version 1.0 die wichtigsten Textpositionen (z.B. Grundstücksnummern, Nomenklatur) übernommen werden sollen. Der "wichtigste Datensatz der Schweiz" soll optisch perfekt daherkommen.

33.5 Dienste

Aus den Informationen der Dienste muss herausgelesen werden können, wann letzte Änderungen am Objekt vorgenommen wurden.

Konsequenterweise müssten auch weitere Themen, bei welcher die Zuständigkeit nicht bei den Nachführungsgeometern liegt, als WFS-Dienst eingebunden werden, z.B. LFP2, Rohrleitungen.

Wie werden Datenabgaben von Diensten realisiert. Ziel muss sein, dass der Geometer alles abgeben kann.

Antwort aus FAQ 1.8.1 unklar: Import und Dienste widersprechen sich

33.6 Schnittstellen zu Umsystemen

Die Einführung von DM.flex bringt einerseits spannende und wichtige Erweiterungen und Reformen mit sich, welche auch für Umsysteme und Produkte aus der amtlichen Vermessung spannende Möglichkeiten bieten werden. Andererseits ist die Umstellung mit beträchtlichen Aufwänden verbunden welche einerseits technisch geplant und ausgeführt werden müssen aber gleichzeitig hohe Kostenfolgen mit sich bringen. Damit ein Investitionsschutz gewährleistet ist, müssen alle Systeme mit der künftigen Flexibilität des Datenmodells umgehen können.

- Der Kern von DM.flex muss zwingend mit hoher Stabilität festgelegt werden.
- Für die Entwicklung von Prozessen und Systemen müssen vielseitige und reelle Testdatensätze zur Verfügung stehen, damit entsprechende Entwicklungen und Schnittstellen erstellt werden können.
- Für die Entwicklung von Prozessen und Systemen müssen Testdienste, wie sie für die Integration von FP1 Fixpunkten vorgesehen sind, zur Verfügung stehen.
- Vor der Einführung und bereits zu Testzwecke, müssen kontrollierende Systeme wie der MOCheck aufgebaut und definiert worden sein.
- Inkrementelle Prozesse und Systeme für den Umgang mit historisierten Daten sind für reibungslose und performante Schnittstellen zwingend notwendig. Entsprechende Testprojekte von genügender Grösse und Komplexität müssen aus Pilotprojekten aufgebaut und zur Verfügung gestellt werden.
- Es ist wichtig, dass die Schnittstelle zum Grundbuch (digital) gewährleistet ist. DM.flex muss alle Anforderungen für eCH erfüllen.
- Datenabgabe als DXF aus dem DM.flex: Gibt es eine schweizweit, einheitliche Layerstruktur zum DM.flex? Kann gewährleistet werden, dass bei DXF-Abgabe alle dynamischen Beschriftungen (z.B. Grundstücksnummer) exportiert werden, auch bei angeschnittenen Objekten? Ist eine schweizweite Layerstruktur zum DM.flex für DXF vorgesehen? Der Moment für die Erstellung einer neuen Struktur wäre ideal (Überarbeitung der alten SN Norm).

- Modellanpassungen haben immer auch Einfluss auf Umsysteme (Kontrollabfragen, Transferprozesse für WebGIS/weitere Stellen usw.). Anpassungen/Erweiterungen des Modells sollen daher nicht zu oft vorkommen.

33.7 Flexibler Modellansatz

Wir begrüßen den flexiblen Modellansatz, die Häufigkeit der Anpassungen sollte jedoch nicht zu hoch sein.

Die Softwarehersteller sind frühzeitig bei geplanten Modellanpassungen miteinzubeziehen.

Wir würden es begrüßen, wenn die Softwarehersteller ebenfalls im ChangeBoard vertreten wären. Sie können aus unserer Sicht wichtige Informationen zur Implementierbarkeit liefern.

Uns ist noch nicht ganz klar, wohin die Reise mit dem Modell geht. Aus unserer Sicht fehlt der Masterplan/Road Map für die Weiterentwicklung des Modells. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche konkreten Erweiterungen in den nächsten Versionen geplant sind und wie diese in die aktuelle Version von DM.flex eingebunden werden sollen. Der mögliche Umfang und der Zeitpunkt für der Anpassung auf die Version 1.1 soll bereits jetzt bekanntgeben werden. An Kolloquium und in FAQ wurden bereits Andeutungen gemacht (BB/EO zusammenfassen, Darstellung als Punktwolke).

33.8 Kantonale Erweiterungen

Aus Sicht GEO+ING wird ein einheitliches Modell angestrebt. Nur mit einem einheitlichen Modell über die ganze Schweiz kann die gewünschte Flexibilität sichergestellt werden. Bei allfälligen kantonalen Erweiterungen gilt es zu differenzieren, ob es sich um einzelne Attribute oder grösseren, übergeordnete Themen handelt.